

CSRD

**Zwischen regulatorischem Druck und
strategischem Werttreiber**

Hannover, 23.10.2024

The Task

Was?

Die CSRD-Richtlinie definiert die Berichtsinhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Insgesamt umfasst die Richtlinie zwei übergreifende Standards und zehn themenbezogene Standards, die sich am etablierten Konglomerat ESG strukturieren. Entsprechend haben Unternehmen über ihre ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit zu berichten.

Wie?

Der Nachhaltigkeitsbericht gemäß der CSRD ist in den Lagebericht des Jahresabschlusses zu integrieren. Ab 2027 besteht eine Pflicht zum ESEF-Tagging. Der Bericht ist zunächst mit einer Limited Assurance zu auditieren. Voraussichtlich wird die Prüfungstiefe zukünftig auf Reasonable Assurance erweitert.

CSRD

Wer?

Die Pflicht fällt auf **kapitalmarktorientierte** und **große Unternehmen** gemäß § 267 HGB. Dafür müssen 2 der 3 folgenden Kriterien erfüllt sein: Bilanzsumme >25 Mio EUR, Umsatz > 50 Mio EUR, Mitarbeitende > 250.

Wann?

Die Pflicht wird zeitlich gestaffelt auf die verschiedenen Anwenderkreise ausgerollt:



The Challenge

Vor- und nachgelagerte
Wertschöpfungskette

Prozesse

Know-How

Datenbeschaffung
und -management

Ressourcen

Change Management

Sieben Phasen des Veränderungsprozesses



Lessons Learned



Frühzeitig mit den Vorbereitungen auf die Berichterstattung beginnen.



Aufsatz einer Projektgovernance mit Verantwortlichkeiten und klaren Rollen.



Detaillierte Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, um den Berichtsrahmen zu bestimmen und frühzeitige Transparenz über die Inhalte zu Erlangen.



Austausch mit Unternehmen, Foren und Gremien zu Herausforderungen und Lösungsansätzen, um von anderen zu lernen und neue Perspektiven zu finden.



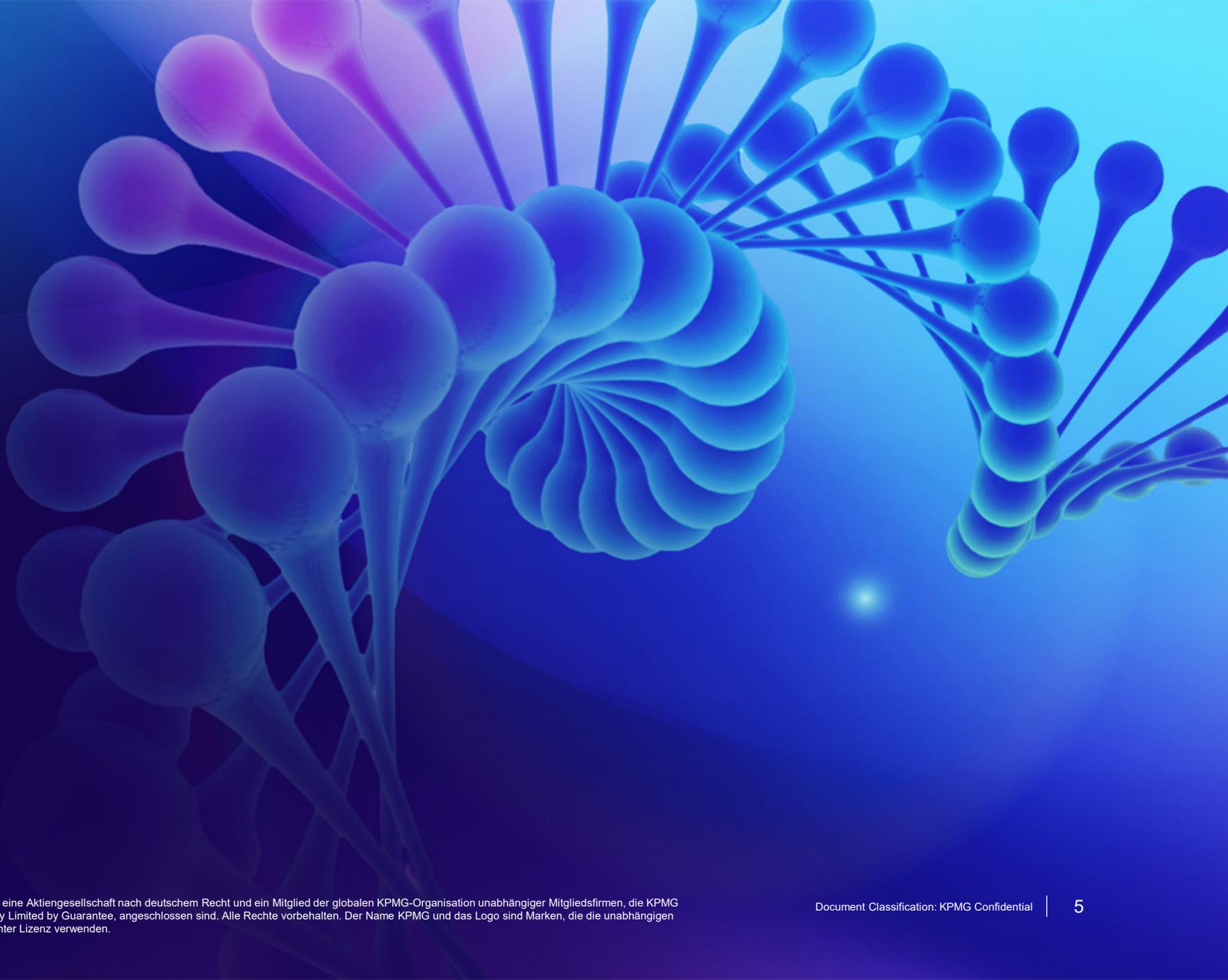
Offene und laufende Kommunikation mit den Stakeholdern zum Projektfortschritt und übergreifenden Berichtsthemen,



Das sagen unsere Mandanten

1. Die Unterstützung der obersten Führungsebene ist für den Erfolg der CSRD-Implementierung entscheidend.
2. Stellen Sie sicher, dass die Themenverantwortlichen von Anfang an in das Projekt einbezogen werden und kommunizieren Sie ständig die Auswirkungen des CSRD-Berichts auf diese Abteilungen.
3. Nutzen Sie die beratende Unterstützung und entsprechende Webinare, um die CSRD-Anforderungen besser zu verstehen.

Fragen?



Vielen Dank!



Jan-Frederik Konerding
Partner
KPMG AG
Accounting & Process Advisory
M +49 175 1848610
jkonerding@kpmg.com



Gaetano Algesi
Senior Manager
KPMG AG
Accounting & Process Advisory
M +49 151 59089767
galgesi@kpmg.com

KPMG International and its related entities provide no services to clients. No member firm has any authority to obligate or bind KPMG International, any of its related entities or any other member firm vis-à-vis third parties, nor does KPMG International or any of its related entities have any such authority to obligate or bind any member firm. © 2024 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, a corporation under German law and a member firm of the KPMG global organization of independent member firms affiliated with KPMG International Limited, a private English company limited by guarantee. All rights reserved. Printed in Germany. The KPMG name and logo are trademarks used under license by the independent member firms of the KPMG global organization.



[Kpmg.de/socialmedia](https://kpmg.de/socialmedia)

kpmg.de